



Wie Inklusion gelingen kann

Grundsätze schulorganisatorischen Handelns

Entwurf

HESSEN



Verantwortlich:

Referat III.A.1

Daniel Bognar

Tel.: 0611 368-2208

Redaktion:

Heike Schley

Autoren:

Stefan Pfeuffer und Heike Schley

Lektorat:

Christina Becker, Achim Freudenstein, Marcus Marx, Kirsten Mayer, Verena Mühlhaus, Stefan Pfeuffer, Sascha Ruhweza, Emel Serbes, Christine Tschauner, Elisabeth Woydich, Oliver Zyber

Stand: Mai 2018

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

Inhalt

Grußwort des Ministers	2
Einleitung	3
Schulleitung steuert Inklusion	5
Inklusion als fester Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans.....	5
Organisation des Personaleinsatzes im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion.....	6
Schaffung gezielter Koordinations- und Kooperationsräume.....	7
Interdisziplinäre Kooperationsstrukturen	9
Aspekte inklusiver Qualitätsentwicklung im Rahmen der Personalauswahl.....	10
Personalentwicklung im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion	10
Budgetplanung und Sachmitteleinsatz zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklung	12
Qualitätsmanagement im Zusammenhang inklusiver Schulentwicklung.....	13
Inklusion gelingt, wenn alle beteiligt sind	15
Gemeinsam entwickelte Schulstrukturen unterstützen die Lernenden	15
Übergänge im Laufe der Schulzeit, die Klippen in jeder Bildungsbiographie	17
Beispiele von Entwicklungsvorhaben, die der Weiterentwicklung schulischer Inklusion dienen.....	19
Hilfreiche Werkzeuge für eine professionelle Schulentwicklungsarbeit	20
Die Kernaufgabe einer inklusiven Schule	23
Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen.....	23
Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft.....	26
Das Spannungsverhältnis zwischen individueller Lernbegleitung und objektiver Leistungsbeurteilung.....	27
Anhang.....	30
Übersicht über die besuchten Schulen.....	30
Checkliste Inklusion	35

Grußwort des Ministers

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Sie üben einen äußerst anspruchsvollen Beruf aus.

In der kompakten Zeit des Schulalltags treffen Sie Entscheidungen in einer schnellen Taktfrequenz und sind durchgehend mit hoher Leitungspräsenz gefragt. Anstehende Veränderungsprozesse müssen gut geplant und strategisch vorbereitet sein.

Ich möchte Ihnen meine Hochachtung dafür aussprechen, dass Sie mit dem Anspruch, Hessens Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, die Ambivalenzen dieser spannenden Aufgabe jeden Tag aufs Neue mit großem Engagement meistern.

Die Landesregierung setzt die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der schulischen Inklusion mit Augenmaß um. Im Hessischen Schulgesetz sind die Rahmenbedingungen des inklusiven Unterrichts festgelegt. Dort wird Inklusion als Regelform für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung definiert. Dabei ist jede Entscheidung unter pädagogischen Gesichtspunkten, zum Wohl des Kindes, im Einzelfall zu treffen.

Für Sie als Schulleiterin oder Schulleiter bedeutet dies, den Veränderungsprozess zur inklusiven Schule mit den Lehrkräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzustoßen, zu gestalten und zu begleiten. Diese Entwicklungsaufgabe verlangt eine ständige Evaluation und Anpassung an neue Erfordernisse.

Damit Sie in diesem Vorhaben tatkräftig unterstützt werden, wurde die vorliegende Handreichung erstellt. In ihr wurden Beispiele zusammengestellt, die geeignet scheinen, Sie mit Anregungen aus der Praxis zu bereichern. Ich hoffe, es ist uns gelungen, Ihnen ein Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, das Sie in Ihrem Alltag nachhaltig begleitet!

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Einleitung

Die Vision einer inklusiven Schule ...

In einer inklusiven Schule lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gemeinsam. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Lernen und verfolgen das Ziel, den Bildungsabschluss zu erreichen, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Die in einer inklusiven Schule arbeitenden Personen sind in unterschiedlichen Professionen ausgebildet. Sie handeln kooperativ, um den Schülerinnen und Schülern die Bedingungen zu schaffen, die sie für ihr Lernen benötigen.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler an einer inklusiven Schule nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule als professionelle Partnerinnen und Partner wahr, die sie in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen.

... und wie es gelingen kann, sich dieser anzunähern.

In jeder Schule gelingt es jeden Tag, dass Kinder Lernerfolge haben, sich wertgeschätzt und unterstützt fühlen. In jeder Schule gibt es Eltern, die von der Kooperation mit der Schule lobend berichten und sich freuen, dass ihr Kind gerade diese Schule besucht. Dies ist möglich, weil Lehrkräfte und Schulleitungen in ihrer täglichen Arbeit dem Ziel folgen, *gute Schule* umzusetzen und die Lernenden in ihrer Entwicklung in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen.

Das vor Ort bereits Gelingende in den Blick zu nehmen, sich die Stärken der eigenen Schule vor Augen zu führen und ein Gefühl dafür zu bekommen, welche Beiträge die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag leisten, damit Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen unterstützt werden, ist die solide Basis für den Veränderungsschritt hin zur inklusiven Schule.

Verändert wird eine Schule von den Menschen, die dort handeln. Es sind die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Veränderungsprozess gestalten. So lange diese weder einen Grund für Veränderungen noch Möglichkeiten zu Veränderungen sehen, arbeiten sie weiter wie bisher.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter bringt die Menschen im Bereich der Schulgemeinde miteinander ins Gespräch, schafft Gelegenheiten, bei denen man gemeinsam über die Gestaltung von Schule nachdenkt und setzt Steuerungsinstrumente zur Schulentwicklung ein, die von den Verantwortlichen gemeinsam beschlossen werden. Die eigene Vision von gelingender Schule bleibt dabei immer handlungsweisend.

Diese Handreichung wurde erstellt, um das bisher Gelungene sichtbar zu machen und Denkanstöße für eine inklusive Schulentwicklung zu geben.

Dazu wurde zunächst in Kooperation mit allen Staatlichen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie eruiert, an welchen hessischen Schulen bereits erfolgreiche Schritte in Richtung einer inklusiven Unterrichtsentwicklung erfolgt sind.

Mehr als 40 Schulen wurden als mögliche Beispiele vorgeschlagen, darunter zwei Preisträger des Deutschen Schulpreises und ein Preisträger des Jakob-Muth-Preises für inklusive Schule.

Nach den Kriterien, dass Schulen im ländlichen Raum ebenso dabei sind wie Schulen aus Brennpunktstadtteilen der hessischen Großstädte, ehemalige Schulen mit Gemeinsamen

Unterricht, aber auch „Neulinge“ in diesem Bereich vertreten sind und alle allgemeinen Schulformen, Grundschulen sowie Schulen der Sekundarstufen I und II, repräsentiert sind, wurde eine Auswahl von 18 Schulen getroffen.

Dort fanden Hospitationen und Interviews mit Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulleitungsteams oder Steuergruppen statt.

Nach Auswertung aller Interviews ist deutlich geworden, dass es im Leitungshandeln der Schulleiterinnen und Schulleiter viele Gemeinsamkeiten gibt. Es konnten dadurch Grundsätze schulorganisatorischen Handelns definiert werden, die dazu beitragen, dass die Umsetzung von Inklusion gelingt.

Die vor Ort gestalteten Organisationsformen finden sich an vielen Schulen und sollen der Leserin oder dem Leser als Anregung dienen.

Die Handreichung will Antworten auf konkrete Fragen zum Themenkomplex „Schulorganisation einer inklusiven Schule“ geben. Sie möchte Mut machen, den Weg zur inklusiven Schule zu beginnen, dabei gleichzeitig zu Gelassenheit aufrufen, da es gilt, zahlreiche Menschen zu gewinnen, die den Prozess tatkräftig unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung mit weiteren Anmerkungen und Ergänzungen zu der vorliegenden Handreichung, die zum Gelingen von Inklusion beitragen können. Bitte senden Sie diese an das Postfach iSB@kultus.hessen.de, wir werden Ihre Anmerkungen berücksichtigen.

Schulleitung steuert Inklusion

Welche Möglichkeiten hat die Schulleitung, wenn sie den Schulentwicklungsprozess hin zur Inklusion umsetzen möchte?

Die Schulleiterin oder der Schulleiter steuert den Entwicklungsprozess einer Schule durch das Verändern vorhandener Strukturen. Wie konkret vorgegangen wird, ist von den eigenen Zielen und der Ausgangssituation vor Ort abhängig. Es gibt hierfür keinen Königsweg. Die Möglichkeiten sind so vielfältig, wie es die Schulen sind.

Alle Beispiele, die hier aufgezeigt werden, folgen dem Ziel, eine Schule inklusiv zu gestalten. Jede Schulleiterin und jeder Schulleiter wird Maßnahmen entdecken, die auch sie oder er bereits ergriffen hat. Sicher sind aber auch neue Impulse dabei. Die Aufzählung soll die Vielfalt der Möglichkeiten verdeutlichen und zu neuen Wegen der Strukturveränderung anregen. Gewiss ist sie nicht vollständig.

Inklusion als fester Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans

Die Steuerung der schulischen Inklusion ist innerhalb des Geschäftsverteilungsplans der Schulleitung klar benannt. Da es sich um ein Querschnittsthema handelt, das in allen Bereichen von Schule von Relevanz und Teil der Qualitätsentwicklung der Schule ist, liegt die Verantwortung für den Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule gemäß § 98 Abs. 2 HSchG bei der Schulleitung. Die Einbeziehung der sonderpädagogischen Kompetenz, beispielsweise von Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), kann bei der Steuerung spezifischer Themen hilfreich sein.

Beispiele aus der Praxis:

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

Den Zusammenschluss aller an der Schule eingesetzten Förderschullehrkräfte in der „Abteilung vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung“ hat die Schulleiterin als Grundlage angesehen, für diesen Verantwortungsbereich eine Funktion zu definieren (keine Funktionsstelle). Die Lehrkraft, die diese Position innehat, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Schulleitungsteams teil. Ihre Aufgaben sind im Geschäftsverteilungsplan des Schulleitungsteams niedergeschrieben.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Eine Funktionsstelle im Schulleitungsteam trägt den Titel „Kordinatorin Individuelle Förderung“. Die Inhaberin dieser Funktionsstelle ist zuständig für alle Verwaltungsabläufe im Rahmen der inklusiven Beschulung. Sie ist Ansprechpartnerin für Lehrkräfte der allgemeinen Schule und für Förderschullehrkräfte in allen Fragen rund um Inklusion. Darüber hinaus ist sie im Schulleitungsteam für den Schulentwicklungsprozess hin zur inklusiven Schule verantwortlich.

Wilhelm-Leuschner-Schule, Niestetal-Heiligenrode – Integrierte Gesamtschule:

Im Schulleitungsteam ist die stellvertretende Schulleiterin für den Geschäftsbereich Inklusion verantwortlich. Dabei wird die Synergie genutzt, die dadurch entsteht, dass diese auch die Verantwortung für den Personaleinsatz und die Stundenplangestaltung trägt. Wenn individuelle Probleme auftreten, nutzt sie ihr planerisches Wissen über die Systemstruktur, um Lösungsansätze anbieten zu können.

Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg – Gymnasium:

Im Geschäftsverteilungsplan und in der Ausgestaltung einer Oberstudienratsstelle ist Inklusion strukturell verankert.

Organisation des Personaleinsatzes im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion

Die Schulleitung steuert die Umsetzung der Inklusion über den Ressourceneinsatz und die Klassenbildung, indem sie diese in das Gesamtförderkonzept der Schule einbettet. Die persönliche Bindung zwischen Lernenden und Lehrkräften wird berücksichtigt. Lehrkräfte übernehmen Verantwortung im Team.

Beispiele aus der Praxis:

Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm – Haupt- und Realschule:

Die Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden in der dreizügigen Förderstufe gleichmäßig auf die Lerngruppen verteilt, damit sie die Möglichkeit haben, an positiven Vorbildern unter den Mitschülerinnen und Mitschülern zu lernen. Die vorhandene sonderpädagogische Ressource wird einerseits so eingesetzt, dass eine weitgehende Doppelbesetzung in den Hauptfächern ermöglicht werden kann. Andererseits werden Stunden nach individuellen Bedürfnissen erst nach der Erstellung des Hauptstundenplans verteilt, um – beispielsweise in der Zeit des Englischunterrichts – ein Angebot in Form der äußeren Differenzierung für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorhalten zu können, die den Berufsorientierten Abschluss anstreben.

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lauterbach – Gymnasium:

Die Alexander-von-Humboldt-Schule ist eine Selbstständige Schule. Die Möglichkeiten, die das Große Schulbudget bietet, nutzt sie, um eine Sozialpädagogin mit voller Stelle für unterrichtsbegleitende Maßnahmen einzusetzen.

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Die Förderschullehrkräfte, die an der Schule arbeiten, werden vorrangig in den Jahrgängen 1 und 2 eingesetzt. Die Schule verfügt über ein umfassendes Förderkonzept, das den Einsatz der Ressourcen, die über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehen, konkret definiert.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Die Schulleiterin weist den Jahrgangsteams die Stunden der Grundunterrichtsversorgung sowie anteilig die übrigen Ressourcenbestandteile der allgemeinen Schule zu. Die beiden Förderschullehrkräfte werden ebenfalls Jahrgangsstufen zugeordnet. Eine der beiden Lehrkräfte ist in den Jahrgangsstufen 1 und 2 eingesetzt und begleitet unterstützend den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Die andere arbeitet in den Stufen 3 und 4 und begleitet den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Jedes Jahrgangsteam entscheidet, wie die Ressourcen, die über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung stehen, eingesetzt werden.

Elisabethschule, Marburg – Gymnasium:

Um die Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrem individuellen Lernen als auch in ihren Sozialkompetenzen zu stärken, werden in den ersten drei Jahrgangsstufen der Elisabethschule 32 Wochenstunden Unterricht angeboten. Insgesamt fließen circa 40 Stunden aus den Ressourcenbestandteilen der ganzzeitig arbeitenden Schule und des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung in das Konzept ein.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Durch die sehr enge Kooperation der Schule mit einer Kindertagesstätte im Haus werden die personellen Ressourcen beider Institutionen für das gemeinsame Konzept der Ganztagschule genutzt und können so im Sinne der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Lehrerinnen- und Lehrerarbeitszeit wird den einzelnen Aufgaben entsprechend umgerechnet.

Georg-Büchner-Schule, Stadtallendorf – Kooperative Gesamtschule:

Ziel des Ressourceneinsatzes ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen zu unterstützen. Jede Klasse hat zwei Lehrkräfte, die sich die Klassenleitung teilen. Sie arbeiten im Team und können sich in Bezug auf die Lernentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler miteinander austauschen. Darüber hinaus ist es durchgehendes Prinzip, dass die Zahl der Lehrkräfte pro Klasse möglichst gering bleibt, damit die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte eine engere Beziehung zueinander aufbauen können.

Gesamtschule Niederaula, Niederaula – Kooperative Gesamtschule:

Der Personaleinsatz der Förderschullehrkräfte an der Gesamtschule Niederaula ist in der Kooperationsvereinbarung mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum verbindlich geregelt. Sie wird jährlich fortgeschrieben. Ziel der nächsten Fortschreibung wird eine weitere Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung des eingesetzten Personals sein.

Alle Lehrkräfte der kooperativen Gesamtschule werden in den drei Bildungsgängen Hauptschule, Realschule und Gymnasium eingesetzt. Dabei werden die folgenden Prinzipien verfolgt:

- Einsatz der Lehrkräfte in möglichst wenigen Klassen,
- möglichst wenig fachfremder Unterricht.

Während in der Förderstufe und im HR-Zweig die Beziehungsebene Vorrang vor der Ebene der Fachlichkeit hat, kann im Gymnasialzweig in der Regel eine andere Gewichtung erfolgen.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt die Martin-Niemöller-Schule verstärkt Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auf. Die Schülerinnen und Schüler sind auf alle Klassen des Jahrgangs verteilt. Kinder, die durch eine Teilhabeassistenz begleitet werden, besuchen unterschiedliche Klassen. Je eine Förderschullehrkraft ist dem Jahrgangsteam einer Stufe zugeordnet. Seitens des Schulleitungsteams wird darauf geachtet, dass die Unterstützung durch die Förderschullehrkräfte in allen Klassen gleichmäßig wirksam wird.

Schaffung gezielter Koordinations- und Kooperationsräume

Die Menschen vor Ort miteinander ins Gespräch zu bringen, ist das Ziel, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter mögliche Kooperationsbezüge definiert, einen Wochentag für schulinterne Kooperationstermine festlegt oder hierzu im Jahresplan Termine setzt. Weitere Hilfestellungen, die die Schulleitung ihren Lehrkräften geben kann, beziehen sich auf die Durchführung der Sitzungen und bilden sich in der Festlegung des Zeitrahmens und der Moderation sowie der Notwendigkeit einer Protokollführung ab.

Beispiele aus der Praxis:

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

In Absprache mit dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum wurde der Mittwoch als Koordinationstag der August-Gräser-Schule definiert.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Jede Jahrgangsstufe hat einmal pro Woche eine festgelegte Team-Zeit, an der auch die zuständige Förderschullehrkraft teilnimmt. Den Termin legen die Lehrkräfte am Anfang des Schuljahres gemeinsam fest und teilen diesen der Schulleiterin mit. Ebenfalls zu Beginn des Schuljahres werden die Rollen der einzelnen Teammitglieder geklärt und Zuständigkeiten definiert. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Das „Miniteam“, bestehend aus den Personen, die in einer Lerngruppe eingesetzt sind, trifft sich wöchentlich zur inhaltlichen Koordination. Die Lerngruppen im Flexiblen Schulanfang beziehungsweise die Lerngruppen der Jahrgangsstufen 3 und 4 koordinieren ihre inhaltliche Arbeit im Abstand von zwei Wochen jeweils in ihrer Jahrgangsstufe. Das „Lernhausteam“ koordiniert alle fünf bis sechs Wochen Themen des Übergangs zwischen Flexiblen Schulanfang und der Jahrgangsstufe 3. Das erweiterte Leitungsteam der Friedrich-Wöhler-Schule, bestehend aus Schul- und Hortleitung, bespricht ihre Arbeit einmal in der Woche. Einmal im Quartal legt das Leitungsteam einen Klausurtag ein, teilweise auch außerhalb des Schulgeländes, um in Ruhe inhaltlich planen zu können.

IGS Nordend, Frankfurt – Integrierte Gesamtschule:

Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Arbeit jeden Mittwoch miteinander. In den Sitzungen planen sie gemeinsame Unterrichtsvorhaben und besprechen einzelne Schülerfälle.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird an der Martin-Niemöller-Schule die Arbeit in Teamstrukturen erprobt. Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Aktivitäten einmal pro Woche. Gemeinsam bearbeitet werden hier Projektplanungen, Förderplanungen sowie weitere alltagsrelevante Koordinationsthemen. Seitens der Schulleitung wird die Strategie verfolgt, dass Lehrkräfte verstärkt nur in einer Jahrgangsstufe tätig sind, dabei, neben dem Unterricht in der eigenen Klasse, Fachunterricht in Parallelklassen übernehmen. Diese Strukturveränderung dient der Verbesserung der Kooperationsbedingungen.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

Das Jahrgangsteam trifft sich im Zwei-Wochen-Rhythmus zu einer Teamsitzung mit fester Tagesordnung. Jedes Jahrgangsteam hat eine Teamsprecherin oder einen Teamsprecher. Diese treffen sich einmal pro Monat mit dem stellvertretenden Schulleiter, um organisatorische Fragen zu klären und auf vertikaler Ebene zu kommunizieren.

Gegen Ende des Schuljahres trifft sich das Jahrgangsteam zu einem Bilanztag. Bewährtes, aber auch Kritisches wird festgehalten und an das Team weitergegeben, das im folgenden Jahr in dieser Jahrgangsstufe unterrichten soll.

Wilhelm-Leuschner-Schule, Niestetal-Heiligenrode – Integrierte Gesamtschule:

Der Kommunikationskalender der Wilhelm-Leuschner-Schule stellt die gesamte Kommunikationsstruktur der Schule dar. Alle Gremiensitzungen der Schule sind hier transparent festgehalten. Gesamtkonferenzen haben an der Wilhelm-Leuschner-Schule eine feste Struktur. Im ersten Teil geht es um die Herbeiführung von Beschlüssen. Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung stellen ihre Konzepte vor und begründen diese. Im zweiten Teil wird das Plenum

aufgelöst. Organisiert durch das Steuerungsteam wird hier in Gruppen inhaltlich zu Schulentwicklungsthemen gearbeitet. Die ersten drei Gesamtkonferenzen im Schuljahr haben ihren Schwerpunkt in der inhaltlichen Arbeit, die vierte Konferenz dient der Entscheidung über Entwicklungsschritte, die mit Beginn des kommenden Schuljahres umgesetzt werden. In der fünften Konferenz erfolgt eine Ist-Stand-Analyse des praktizierten Schulprogramms, um herauszufinden, welche Entwicklungsschwerpunkte im Folgeschuljahr angegangen werden sollen.

Interdisziplinäre Kooperationsstrukturen

Im Hinblick auf sonderpädagogische Fragestellungen nutzen multiprofessionelle Arbeitsgruppen das Zusammenwirken der vorhandenen Kompetenzen, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Kooperationsstrukturen sind klar definiert und für alle verbindlich.

Beispiele aus der Praxis:

Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm – Haupt- und Realschule:

Das TIP-Team, bestehend aus der Schulsozialarbeiterin, einem Schulleitungsmitglied, einer Lehrkraft der Adolf-Reichwein-Schule, einer Förderschullehrkraft und der Schulseelsorge, trifft sich wöchentlich einmal, um den Lehrkräften der Adolf-Reichwein-Schule Beratung anzubieten. Die Teamsitzung findet in einer sechsten Unterrichtsstunde statt. Alle Teammitglieder handeln gleichberechtigt. Moderation und Protokoll werden reihum übernommen. Die Methoden, die vorrangig eingesetzt werden, sind die der kollegialen Fallberatung und die des Zürcher Ressourcen Modells ZRM® (Weitere Informationen: <http://www.zrm.ch/>).

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lauterbach – Gymnasium:

Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen finden Sitzungen in Form eines Runden Tisches statt. Kooperativ entwickeln ein Mitglied der Schulleitung, Lehrkräfte der Schule, Verantwortliche des Staatlichen Schulamtes, die Eltern, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jugendamtes sowie Fachkräfte des Autismus-Therapie- und Beratungszentrums Fulda individuelle Maßnahmen, um die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorzubereiten.

Elisabethschule, Marburg – Gymnasium:

Die Kooperation mit dem bundesweiten Kompetenzzentrum für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung mit Sitz in Marburg („blista“) dient der Vorbereitung bzw. Adaption von Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen. Ein Beratungsteam tagt regelmäßig, um Schülerfälle mit emotional-sozialen Fragestellungen zu besprechen.

Ernst-Reuter-Schule II, Frankfurt – Integrierte Gesamtschule:

Eine Förderschullehrkraft der Schule für Kranke ist einen Tag pro Woche an der Schule präsent, um die Lehrkräfte hinsichtlich der Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen zu unterstützen.

Die Förderschullehrkräfte, die an der Schule eingesetzt sind, beraten die Teilhabeassistentinnen und -assistenten regelmäßig. Basis der alltäglichen Kooperation ist eine professionelle Auftragsklärung zwischen den beiden Berufsgruppen. Geplant sind ritualisierte Koordinierungszeiten.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Die BFZ-Beauftragte lädt das Team der Förderschullehrkräfte zu fachspezifischen Konferenzen ein, um beispielsweise die Anfertigung förderdiagnostischer Stellungnahmen zu koordi-

nieren. Der Austausch über pädagogische Themen, mit dem Ziel, verbindliche Handlungsabläufe zu vereinbaren, gehört ebenfalls zur Tagesordnung. Beispielsweise wurde im Rahmen dieser Konferenzen ein neues Konzept zur Unterstützung von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erarbeitet. Auch zur individuellen Fallbesprechung wird die gemeinsame Koordinationszeit genutzt.

Die Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten lädt die BFZ-Beauftragte vier Mal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Als wiederkehrendes Ritual findet ein Input durch eine Lehrkraft der Schule mit anschließender Aussprache statt. Themen, die die Teilhabeassistenzen einbringen, ergänzen die Tagesordnung. Begleitet und evaluiert wird diese Zusammenarbeit durch ein jährliches Treffen auf Leitungsebene.

Aspekte inklusiver Qualitätsentwicklung im Rahmen der Personalauswahl

Die Möglichkeit der schulbezogenen Ausschreibung nutzend, besteht die Chance im Rahmen einer Bestenauslese, Personen, die die Leitideen der Schulgemeinde teilen, einzustellen. Auch über Versetzungen ist die Möglichkeit der Personalakquise gegeben. Bietet man Lehrkräften, die sich mit dem Gedanken tragen, ihren Einsatzort zu wechseln, die Option einer unverbindlichen Hospitation an, können diese die Schule von innen kennen lernen. Man kommt miteinander ins Gespräch und kann feststellen, ob die Haltung der einzelnen Lehrkraft grundsätzlich zu den Zielen der Schule passt.

Beispiele aus der Praxis:

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgt die Schulleiterin der Prämisse, in der Personalauswahl darauf zu achten, dass neue Lehrkräfte inklusionsbezogen denken und Vorerfahrungen im individualisierten Unterrichten mitbringen.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Wenn Schulentwicklung gelingen soll, ist es wichtig, dass sich die Lehrkräfte (und auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mit den Zielen der Schule identifizieren.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hospitieren vorab in der Schule. In diesem Zusammenhang werden das Konzept und die Erwartungshaltung der Schulleitung vorgestellt. So können die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber für sich entscheiden, ob sie an dieser Schule arbeiten möchten. In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt werden schulbezogene Stellenausschreibungen formuliert.

Sonnenblumenschule, Langen – Grundschule:

Der Personaleinsatz wird seitens der Schulleiterin vorausschauend geplant. Dazu gehört, dass die Sonnenblumenschule Ausbildungsschule ist. Für Neueinstellungen werden schulbezogene Stellen ausgeschrieben. Im Anforderungsprofil wird immer Bezug auf das Konzept der Schule genommen.

Personalentwicklung im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion

Zuhören und beraten, entlasten und begleiten, Initiativen starten und die Lehrkräfte phasenweise mit Fragen konfrontieren, die zum Nachdenken anregen – all diese Kommunikationsformen der Schulleitung dienen dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung für ihr Handeln in der Klasse und in der gesamten Schule zu übertragen. Hinzu kommen implementierte Personalentwicklungsmaßnahmen, wie zum Beispiel regelmäßig durchgeführte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterge-

sprache, die Bereitstellung von Supervisions- und Coaching-Angeboten, eine gezielte Fortbildungsplanung sowie der Einsatz von Werkzeugen, die dem Wissenstransfer dienen.

Beispiele aus der Praxis:

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lauterbach – Gymnasium:

An Pädagogischen Tagen und schulinternen Fortbildungen werden Themen wie Classroom-Management, Feedback, lernwirksame Unterrichtsstrategien oder Leistungsmessung bearbeitet. Fachwissenschaftliche und pädagogische Fragestellungen werden regelmäßig in fest etablierten Gesprächsrunden diskutiert und so aufbereitet, dass Unterrichtsstrategien und Unterrichtstechniken von den Lehrkräften umgehend erprobt werden können. Auch die kollegiale Hospitation in verschiedenen Formaten ist etabliert. Lehrkräfte haben sich zum Thema Autismus weitergebildet und nutzen die Handreichungen zum Thema Autismus des Hessischen Kultusministeriums.

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Die Schulleiterin führt zwecks Evaluation regelmäßige Unterrichtshospitationen durch, in deren Anschluss für die Lehrkräfte Gelegenheit zu einem Gespräch besteht.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Das ETEP-Konzept (nähere Informationen: <http://www.etep.org/>) soll an der Schule verankert werden, deswegen nehmen jedes Jahr zwei Lehrkräfte an dieser Weiterbildungsmaßnahme teil.

Der für die Schule zuständige Schulpsychologe bietet für die Lehrerinnen und Lehrer der Brüder-Grimm-Schule regelmäßige Supervisionssitzungen an (acht bis zehn Sitzungen pro Schuljahr), an denen circa 80 % des Kollegiums teilnehmen.

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

Die Schulleiterin der Gesamtschule Laubach sieht, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die an ihrer Schule arbeiten, in ihrer Professionalität unterschiedlich weit entwickelt sind. Sie geht mit dieser Thematik sehr sensibel um und baut auf die individuellen Kompetenzen jeder einzelnen Lehrkraft. Sie entlastet und unterstützt, wenn dies notwendig ist, konfrontiert ihre Lehrkräfte aber gleichfalls immer wieder damit, dass Verantwortung gemeinsam getragen werden muss.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Hospitationen an der Schule sollen genutzt werden, um sich ein Feedback zum Schulkonzept geben zu lassen und über eigene Schulentwicklungsschritte reflektiert nachzudenken. Im Rahmen der Einführung der Jahrgangsteams wurde über das Kleine Schulbudget ein Coach finanziert, der das Team der Jahrgangsstufe 5 in seiner Entwicklung begleitetete.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Die Schulleiterin führt mit allen Lehrkräften regelmäßig Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche. Neue Lehrkräfte lädt sie nach dem ersten Drittel ihres ersten Einsatzjahres zum Gespräch ein, um zu erfahren, wie diese im System angekommen sind und wo Unterstützungsbedarf besteht.

Im Fortbildungskonzept sind regelmäßige Supervisions- beziehungsweise Coaching-Sitzungen für alle Teamkonstellationen festgeschrieben. Die Finanzierung dieser Personalentwicklungsmaßnahmen erfolgt über das Große Schulbudget.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

Das Einsteigerkonzept für Lehrkräfte, die neu im Beruf sind, begleitet diese in den ersten drei Berufsjahren. Im ersten Jahr werden auch einversetzte Lehrkräfte in diesen Prozess einbezogen.

Nach circa sechs Wochen lädt der Schulleiter diese Zielgruppe gemeinsam mit der zuständigen Stufenleitung und dem Personalrat ein. In entspanntem Rahmen werden die neuen Lehrkräfte um ein Feedback darüber gebeten, wie sie die Situation in ihrer Jahrgangsstufe erleben. Vor Weihnachten informieren Schulleiter und Stufenleiterin über Möglichkeiten der Gestaltung von Hausbesuchen und Elterngesprächen, Rückmeldemöglichkeiten im Wochenarbeitsplan etc. Im zweiten Jahr nehmen alle Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger an einer verbindlich festgelegten Fortbildungsmaßnahme für Berufseinsteiger teil. Die Finanzierung erfolgt über das Große Schulbudget. Nach Abschluss der Fortbildung evaluiert das Schulleitungsteam gemeinsam mit den Lehrkräften die in der Fortbildung gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf ihren Praxisbezug.

Das dritte Jahr dient einem gemeinsamen Blick auf das Konzept der Schule: Die neuen Lehrkräfte werden um ein Feedback darüber gebeten, welche Aspekte im Schulkonzept sie für ihre tägliche Arbeit als hilfreich ansehen oder an welchen Stellen Fragen entstanden sind. Der gesamte Prozess wird durch das Schulleitungsteam schriftlich fixiert und evaluiert. Sogenannte Themenkataloge dokumentieren die Arbeit.

Wilhelm-Leuschner-Schule, Niestetal-Heiligenrode – Integrierte Gesamtschule:

Durch den Status der Kulturschule profitiert die Schule von den dort angebotenen Fortbildungen. Sie kooperiert mit drei Coaches, die die Jahrgangsteams in ihrer professionellen Zusammenarbeit unterstützen. Die Finanzierung erfolgt sowohl über das Kleine Schulbudget als auch über Spenden des Fördervereins.

Budgetplanung und Sachmitteleinsatz zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklung

In der Budgetplanung sind die einzelnen Bestandteile für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent dargestellt. Es gibt Vereinbarungen darüber, welche Lehrmaterialien für den Lernerfolg der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler als wirksam eingeschätzt werden. Ihr Einsatz ist verbindlich.

Beispiele aus der Praxis:

Diesterwegschule, Wiesbaden – Grundschule:

Das individuelle Lernen findet in allen Klassen auf der Grundlage eines einheitlichen Konzepts statt. Das dafür notwendige Unterrichtsmaterial steht in allen Klassenräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Maßnahme wurde durch eine entsprechende Budgetplanung umgesetzt.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Die Verteilung der Mittel im Budget des Schulträgers wird abgestimmt. Budgetbestandteil ist unter anderem ein Budget „Lernmittel für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“. Ein Fundus von Materialien für diese Kinder wird aufgebaut.

In allen Lerngruppen werden die gleichen Symbolkarten aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation eingesetzt. Diese werden zum Anzeigen der Tagesrituale und zur Gestaltung von Arbeitsblättern genutzt.

Qualitätsmanagement im Zusammenhang inklusiver Schulentwicklung

Woran erkennt man, dass Inklusion gelingt? – Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich mit dieser Fragestellung beschäftigen, suchen Antworten, die sie für die Weiterentwicklung der Schule nutzen können. Daten, die vorliegen oder gezielt erhoben wurden, werden im Hinblick auf die Qualität der Umsetzung von Inklusion ausgewertet. Ziele werden definiert und der Grad der Zielerreichung evaluiert.

Beispiele aus der Praxis:

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum und der Gesamtschule Laubach werden jährlich drei Entwicklungsziele festgeschrieben. Eine Zwischenevaluation bezüglich der Zielerreichung erfolgt im Halbjahr. Mit Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung werden die Ziele des Vorjahres abschließend evaluiert.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Die Eltern wurden in den umfassenden Veränderungsprozess zu einer jahrgangsgemischten inklusiven Ganztagschule durch ritualisierte „Stand-der-Dinge-Elternabende“ einbezogen. Hier wurden sie regelmäßig über erfolgte Entwicklungsschritte informiert, konnten Fragen zum laufenden Prozess stellen und aus ihrer Sicht Rückmeldung geben.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Lehrkräfte, die im inklusiven Unterricht eingesetzt sind, wurden seitens der Schulleitung (nach Einbeziehung des Personalrats) schriftlich zur ihren Erfahrungen befragt. Ergänzt wurde die Befragung durch Interviews einzelner Personen. Aufgrund dieser Evaluation wurde die Idee entwickelt, sich im weiteren Prozess durch eine externe Moderation professionell begleiten zu lassen.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

In der Offenen Schule Waldau werden Daten bezüglich inklusiver Maßnahmen erhoben und festgehalten, um deren Qualitätsentwicklung zu dokumentieren.

Es gibt eine über sechs Jahrgänge verteilte Langzeitstudie zum Übergang in die gewerbliche Ausbildung. In dieser bescheinigen die Betriebe den Absolventinnen und Absolventen eine ausgeprägte Selbstständigkeit.

Weniger als 5% der Abgänger der Offenen Schule Waldau brechen ihre Ausbildung ab. Die Übergangsquote in gymnasialen Oberstufen sowie in Fachoberschulen liegt bei anhaltend circa 70%.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Seit Einführung der jahrgangsgemischten Lerngruppen wird der Übergang in die weiterführende Schule mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert. Die Lehrkräfte der aufnehmenden Schulen geben anonymisiert eine Einschätzung über die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Kinder, die die Römerstadtschule besucht haben, ab. Die Ergebnisse werden statistisch ausgewertet. Weitere Evaluationsinstrumente, die in der Schulentwicklungsarbeit eingesetzt werden, sind ein Kinderfragebogen, entwickelt auf Grundlage des Index für Inklusion (Boban, I., Hinz, A.: „Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln“, Halle-Wittenberg 2003) und ein Elternfragebogen, der gemeinsam mit den Elternvertretern der Schulkonferenz entwickelt wurde.

Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg – Gymnasium:

Nach den ersten Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen gab es ein Auswertungsgespräch, an dem die betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Teilhabeassistenzen in Begleitung ihrer Vorgesetzten, Lehrkräfte der Wilhelm-von-Oranien-Schule, Schulleitungsmitglieder und Förderschullehrkräfte teilnahmen. Erfolge der inklusiven Beschulung wurden bilanziert und Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet.

Inklusion gelingt, wenn alle beteiligt sind

Wie kann es gelingen, schulische Inklusion als gemeinsamen Entwicklungsprozess der gesamten Schulgemeinde auszugestalten?

Veränderungen, auch diejenigen, die von allen Beteiligten gewünscht sind, kosten Kraft und Energie, weil Gewohnheiten aufgegeben und neue Handlungsmuster gefunden werden müssen.

Um die Schule strategisch weiterzuentwickeln, liegt es deshalb nahe, das Kollegium zu befragen, an welchen Stellen Entwicklungsbedarf für die Schule gesehen wird.

Die Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters sind es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die der Vision einer inklusiven Schule folgen, die Lehrkräfte, die diese Vorhaben vertreten, in ihrem Handeln und ihrer Argumentation zu stärken und sich selbst klar zu positionieren. Weiterhin ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Veränderungsvorhaben, die angegangen werden, das Kollegium in ihrer Summe nicht überfordern. Eine strukturierte Planung und eine Prioritätensetzung sind notwendig.

Im folgenden Kapitel werden Konzepte aufgezeigt, die schulische Inklusion unterstützen, Beispiele inklusiver Schulentwicklungsvorhaben werden genannt und Strategien zur Steuerung von Schulentwicklung erläutert.

Gemeinsam entwickelte Schulstrukturen unterstützen die Lernenden

Feste Tages- und Wochenstrukturen geben insbesondere Schülerinnen und Schülern mit geringen kognitiven Kompetenzen oder Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Verhalten Halt und unterstützen auf diese Weise ihren Lernprozess. Auch die Klassenraumgestaltung und das Raumkonzept der gesamten Schule beeinflussen das Lernen dieser Kinder wirksam. Wenn die Schulgemeinde sich zudem auf ein gelebtes Leitbild unter der Überschrift der Inklusion verständigen kann, sind wesentliche Strukturvoraussetzungen für eine gelingende inklusive Beschulung geschaffen.

Beispiele aus der Praxis:

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Jedes Kind der Schule soll sich bestmöglich entwickeln können.

In den letzten Jahren sind auf diese Weise das Leitbild, die Leitsätze der Schule und ein umfassendes Förderkonzept entstanden. Das Förderkonzept enthält Vereinbarungen zur Lese-Rechtschreib-Förderung, Vereinbarungen zum Umgang mit Rechenschwäche, Vereinbarungen zur Förderung von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den verschiedenen Förderschwerpunkten sowie Vereinbarungen zur Förderung von Hochbegabten.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

In der Rhythmisierung der Brüder-Grimm-Schule wird dem mittleren Unterrichtsblock eine besondere Bedeutung zugemessen. In dieser Zeit sind stets die Klassenlehrkräfte eingesetzt, um die täglichen Rituale und den individualisierten Unterricht in den Hauptfächern durchzuführen.

Zentrales Möbelstück in den Klassenräumen ist ein großer runder Tisch, der von einem Schreiner angefertigt wurde (Tischhöhe passend für Grundschulkindern, Durchmesser circa zwei Meter). Die Schülertische stehen entlang der Wände verteilt, so dass jedes Kind einen individuellen Arbeitsplatz hat, der möglichst wenig Ablenkung bietet. Der runde Tisch wird als Demonstrationsfläche genutzt, wenn neue Themen eingeführt werden. Hier finden kleine

Schülergruppen Platz, die gemeinsam mit der Lehrkraft (oder auch ohne diese) ein Unterrichtsgespräch führen. Wenn Kinder beim Frühstück den Tisch wechseln möchten, treffen sie sich hier. Durch die Anordnung der Möbel sind im Raum viele freie Bodenflächen vorhanden. Der Raum wirkt großzügig.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Die Struktur der Friedrich-Wöhler-Schule basiert auf fünf sogenannten „Lernhäusern“. Jeweils eine jahrgangsgemischte Gruppe des Flexiblen Schulanfangs und eine jahrgangsgemischte Gruppe der Klassenstufen 3 und 4 bilden ein „Lernhaus“.

Die Klassenräume der beiden Lerngruppen liegen eng beieinander und bilden eine Einheit. Die Kinder wechseln mit zunehmendem Alter von der einen Lerngruppe in die andere, die Lehrkräfte kooperieren intensiv miteinander. Die räumliche Nähe bietet eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit.

Die Schule hat eine feste Tagesstruktur, die in eine verbindliche Wochenstruktur eingebettet ist, um den Kindern Halt zu geben und ihnen das Lernen zu erleichtern.

Feiern und Rituale (Monatsfeiern, Eltern-Cafés, Projektfeste,...) rhythmisieren das Schuljahr.

Georg-Büchner-Schule, Stadtallendorf – Kooperative Gesamtschule:

Der Tag in der Georg-Büchner-Schule ist rhythmisiert. Für die Jahrgänge 5 bis 7 ist der Vormittag in zwei Unterrichtsblöcke aufgeteilt, die durch eine Bewegungspause getrennt sind. Nach der zweiten Bewegungspause folgt ein dritter Block von 60 Minuten, der als Übungszeit genutzt wird. In dieser Zeit ist stets eine der beiden Klassenleitungen eingesetzt. Förder-schullehrkräfte unterstützen das individualisierte Lernen in der Übungszeit oder führen notwendige Diagnostiken durch.

Gesamtschule Niederaula, Niederaula – Kooperative Gesamtschule:

Ergänzend zu den Klassen- und Fachräumen gibt es an der Gesamtschule Niederaula einen Spielraum und eine Bibliothek. Während der Spielraum ausschließlich in den Pausen geöffnet ist, kann die Schulbibliothek auch vor dem Unterricht, in der Mittagspause sowie in der 7. und 8. Stunde aufgesucht werden. Im Spielraum können die Kinder unter Aufsicht des Schulsozialarbeiters gemeinsam spielen. Der Schulsozialarbeiter bietet zu dieser Zeit ein niedrigschwelliges Beratungsangebot an.

IGS Nordend, Frankfurt – Integrierte Gesamtschule:

Alle Klassen- und Differenzierungsräume sowie ein Raum für das Lehrkräfteteam befinden sich auf einer Etage. Die Schülerinnen und Schüler wechseln ihren Klassenraum erst, wenn sie das 10. Schuljahr erreichen.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

In der Martin-Niemöller-Schule wurde ein sogenanntes Lernzentrum eingerichtet. Ein ehemaliger Physikraum nebst Vorbereitungsraum wurde in einen Lernort für Schülerinnen und Schüler, die lernzieldifferent unterrichtet werden, umgestaltet. Vorhanden sind eine Lese-ecke, Schülerarbeitsplätze für individualisiertes Lernen, Regale für Unterrichts- und Lernmaterialien sowie ein Lehrerarbeitsplatz und ein Gruppentisch.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

Im Leitbild wird eine Differenzierung zwischen den Aspekten „Haltung“ und „Fähigkeiten“ vollzogen. Die Offene Schule Waldau ist eine „Schule für alle Kinder“, in der die „Achtung der Individualität“, „die gelebte Solidarität“ und „das Streben nach einem selbstständigen Leben“ im Mittelpunkt des Handelns stehen.

Bezüglich der Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, werden die grundlegenden Prozesse mit folgender Formel definiert: „Beziehung geht vor Erziehung“,

„Erziehung geht vor Unterricht.“ Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, „gut miteinander umzugehen, Ziele sinnvoll zu wählen und zu erreichen sowie Probleme zu lösen“.

Sonnenblumenschule, Langen – Grundschule:

Die Sonnenblumenschule ist eine Schule mit festen Öffnungszeiten. Der Unterricht ist in Blöcken zu 60, 75, 85 oder 90 Minuten organisiert.

Der Schultag enthält zahlreiche Rituale, die den Kindern Halt geben. Dies sind zum Beispiel der tägliche Morgenkreis, eine feste Lesezeit, eine tägliche Bewegungs-, Konzentrations- oder Entspannungsübung sowie ein gemeinsamer Tages- beziehungsweise Wochenabschluss.

Wilhelm-Leuschner-Schule, Niestetal-Heiligenrode – Integrierte Gesamtschule:

An der Wilhelm-Leuschner-Schule werden auch Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Anfallsleiden unterrichtet. Für diese Kinder wurde ein Raum eingerichtet, in den sie sich zurückziehen können, wenn sie eine Erholungspause brauchen.

Der Unterrichtstag an der Wilhelm-Leuschner-Schule ist in drei Unterrichtsblöcken zu je 90 Minuten rhythmisiert. Nach zwei Blöcken folgt eine Mittagspause. Dieser ausgedehnte Schultag wird von den Schülerinnen und Schülern und von den Lehrkräften als beruhigend und entschleunigend erlebt.

Übergänge im Laufe der Schulzeit, die Klippen in jeder Bildungsbiographie

Schulen und vorschulische Einrichtungen haben bereits in der Vergangenheit nachhaltige Netzwerke geknüpft, die helfen, die Übergänge im Laufe der Schulzeit gut zu bewältigen. Durch die Umsetzung der Inklusion bringen die Förderschullehrkräfte, die an der allgemeinen Schule eingesetzt sind, ihre Fachkenntnis in diese Prozesse ein und gehen in den Diskurs mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule. Für die einzelnen Lernenden, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, werden die Übergänge damit noch passgenauer gestaltet.

Beispiele aus der Praxis:

Vom Kindergarten in die Grundschule

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil. Förderausschüsse zum Schuleintritt finden auf Grundlage dieser kontinuierlichen Kooperation statt. Gemeinsam wird ein so genannter „Vier-Ecken-Elternabend“ durchgeführt, auf dem Eltern frühzeitig über die Aspekte der Schulreife informiert werden und Tipps für die Förderung des eigenen Kindes erhalten.

Alle Kinder dürfen Wünsche formulieren, welches Kind mit ihnen in eine Klasse kommen soll. Von diesen wird mindestens einer erfüllt. Auf diese Weise verteilen sich in der Regel die Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auf mehrere Klassen im Jahrgang. Die Schulleiterin bezieht die pädagogischen Informationen aus den Kindergärten in die Klassenbildung ein.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

„Der Runde Tisch: Kita – Grundschule“ hat in Mühlheim Lämmerspiel eine lange Tradition. Er wurde im Rahmen des Modellversuchs „Begabungsgerechte Schule“ weiterentwickelt. Die

Förderschullehrkraft ist im Jahr vor der Einschulung in den Kindergärten präsent. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Frühförderstellen werden die Kinder, die eine besondere Förderung benötigen, eng begleitet.

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm – Haupt- und Realschule:

Ein Jahresplan beschreibt das gesamte Verfahren, zu dem folgende Vorhaben gehören:

- Teilnahme einer Lehrkraft der weiterführenden Schulen an Elternabenden der Grundschulen zum Übergang in Klasse 5,
- Hospitation der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 in den weiterführenden Schulen,
- Informationselternabende an den weiterführenden Schulen,
- Besuch der Lehrkräfte der weiterführenden Schulen in den Grundschulen,
- gemeinsame Übergabekonferenzen, in denen die Übergabebögen besprochen werden, die die Grundschullehrkräfte mit Einverständnis und unter inhaltlicher Kenntnisnahme der betroffenen Erziehungsberechtigten erstellt haben,
- Förderkonferenzen der Jahrgangsstufe 5 im Herbst nach dem Übergang.

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

Die Tradition der „Übergabekonferenzen“ sowie der „Rückmeldegespräche“ im Herbst des laufenden Schuljahres dienen dazu, den Übergang von der Grundschule in die Gesamtschule Laubach für alle Kinder angemessen zu gestalten. Das „Team Laubach“ ergänzt dieses Prozedere aus förderpädagogischer Sicht. Erleichtert wird das Verfahren durch den Einsatz der Förderschullehrkräfte an den verschiedenen Schulstandorten. Nicht nur die Förderschullehrkräfte arbeiten vernetzt, auch Lehrkräfte der allgemeinen Schule sind sowohl an den Grundschulen als auch an der Gesamtschule tätig und begleiten damit die Kinder im Übergang von der einen Schulform zur anderen.

Gesamtschule Niederaula, Niederaula – Kooperative Gesamtschule:

Ein Aspekt der gelungenen Kooperation ist der Einsatz der Förderschullehrkräfte in der Gesamtschule und in den kooperierenden Grundschulen. Dadurch kann eine intensive Begleitung der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfolgen. Um den Übergang für alle Kinder gut zu gestalten, lädt die Schule nach den Osterferien zu Schnuppertagen ein. Während die Grundschülerinnen und Grundschüler am Unterricht der fünften Klassen teilnehmen, stellen ihre Lehrkräfte der Stufenleitung 5/6 und dem Schulsozialarbeiter die einzelnen Kinder kurz vor. Sind Kinder dabei, die einer intensiven Übergangsbegleitung bedürfen, wird sich zu einem Folgegespräch verabredet. Im Herbst des neuen Schuljahres findet ein Reflexionstreffen in der Gesamtschule statt. In Vier- beziehungsweise Sechsaugengesprächen werden Aspekte der individuellen Förderung einzelner Kinder angesprochen. Darüber hinaus findet ein Austausch bezüglich neuer Unterrichtskonzepte der beteiligten Schulen statt.

Von der Sekundarstufe I in die Berufsvorbereitung oder in die gymnasiale Oberstufe

Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm - Haupt- und Realschule:

Die Adolf-Reichwein-Schule verfügt über das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen (nähere Informationen: <http://www.olov-hessen.de/>). In der Schule ist eine Mitarbeiterin der Diakonie mit der „Berufswegebegleitung“ beauftragt. Sie kooperiert eng mit den Lehrkräften der Schule. Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen ein Kompetenzfeststellungsprogramm, damit sie herausfinden, wo ihre Stärken liegen und welches Berufs-

bild ihren Interessen und Kompetenzen entsprechen könnte. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass ergänzt die genannten Maßnahmen. Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Ausbildungsplatz erhält und so aktiv an der Gesellschaft teilhaben kann.

Georg-Büchner-Schule, Stadtallendorf - Kooperative Gesamtschule:

Mit dem Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 (nähere Informationen: <http://www.kompo7.de>) finden die Schülerinnen und Schüler der Georg-Büchner-Schule ihre Stärken heraus und orientieren sich an ihrem Berufswunsch. Wöchentlich eine Stunde „Soziales Lernen“ dient der Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen.

In Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum Lauterbach finden im 8. Schuljahr drei Schnupperwochen statt, in denen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Berufsfelder erhalten. An diese Schnupperwochen schließen sich die Betriebspraktika an. Die Kooperation mit der Agentur für Arbeit beginnt ebenfalls in der Jahrgangsstufe 8. Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 9 den Hauptschulabschluss nicht erreichen, werden zum Übergang in eine duale Berufsausbildung von Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleitern unterstützt. Finden sie keinen Ausbildungsplatz, wird in Kooperation mit dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum der Übergang in die Berufliche Schule gestaltet. Mit PuSch A (nähere Informationen: Hessisches Kultusministerium: Leitlinie zum Programm Praxis und Schule (PuSch), Wiesbaden 2017) hat die Georg-Büchner-Schule gute Erfahrungen gemacht. Sie setzt dieses Konzept regelmäßig um.

Gesamtschule Niederaula, Niederaula - Kooperative Gesamtschule:

Der Übergang zu den weiterführenden Schulen wird für die Schülerinnen und Schüler durch gegenseitige Abordnungen von Lehrkräften der verschiedenen Systeme erleichtert. So findet der Wahlpflichtunterricht für den Realschulzweig in den Fachräumen der Beruflichen Schule in Bad Hersfeld statt und wird durch Lehrkräfte dieser Schule verantwortet. Auch die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nehmen an diesem Angebot teil. Lehrkräfte des Oberstufengymnasiums arbeiten stundenweise in der Gesamtschule Niederaula und im Gegenzug sind Lehrkräfte von dort an das Oberstufengymnasium abgeordnet.

Beispiele von Entwicklungsvorhaben, die der Weiterentwicklung schulischer Inklusion dienen

Inklusion ist ein relativ junges Thema im schulischen Alltag. Folglich sind die Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung vielfältig. Die Beispiele, die hier genannt werden, können Anregungen geben, sie bilden das Feld keineswegs umfassend ab.

In jeder einzelnen Schule ist die Ausgangssituation unterschiedlich und es ist zu erwarten, dass jede Schule ihre eigenen Lösungen finden wird. Beispiele von anderen können die eigene Konzeptentwicklung unterstützen.

Beispiele aus der Praxis:

Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm – Haupt- und Realschule:

Das derzeitige Entwicklungsziel der Adolf-Reichwein-Schule lautet „Unterrichten in heterogenen Gruppen“. Hierzu fanden – mit Unterstützung durch die Didaktische Werkstatt der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt – zwei Pädagogische Tage statt, an die in der weiteren Schulentwicklungsarbeit angeknüpft wurde. Die Förderschullehrkräfte, die an der Schule eingesetzt sind, nahmen an den Pädagogischen Tagen teil und wurden in den weiteren Schulentwicklungsprozess eingebunden.

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Von der inklusiven Haltung und den Erfahrungen mit inklusivem Unterricht ausgehend, strebt die Schulgemeinde an, Standortschule für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung zu werden.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Vier Lehrkräfte der Brüder-Grimm-Schule haben sich in der Umsetzung des ETEP-Konzepts (<http://www.etep.org/>) fortgebildet. Das ETEP-Konzept orientiert sich an der Annahme, dass jedes Kind in der Lage ist, den Prozess seines emotionalen und sozialen Lernens stufenweise zu beschreiben.

Aufgrund der positiven Erfahrungen dieser Lehrkräfte wurde entschieden, den Ausbau von ETEP als Entwicklungsziel festzuschreiben. Ziel ist es, in jedem Jahrgang ein ETEP-Team auszubilden, um das Konzept und die damit verbundene Arbeitsweise in der gesamten Schule zu verankern.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit in einer gelingenden Kooperation zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schule und den Förderschullehrkräften.

Wilhelm-Leuschner-Schule, Niestetal-Heiligenrode – Integrierte Gesamtschule:

In der Wilhelm-Leuschner-Schule sollen für die Inhalte des gesamten Fächerkanons Zugangsmöglichkeiten auf sinnlicher Ebene (über Ästhetik, Musik, digitale Medien, Poesie, Theater etc.) entdeckt und hierzu Unterrichtskonzepte entwickelt werden.

Allen Schülerinnen und Schülern bietet sich auf diese Weise eine Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen in schulischen Lernzusammenhängen zu entdecken. Auf diesen Erfahrungen aufbauend können fachlich-inhaltliche Lernzuwächse erfolgen und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Hilfreiche Werkzeuge für eine professionelle Schulentwicklungsarbeit

Wenn Schulentwicklung gelingen soll, ist es wichtig, dass alle in der Schule Beteiligten daran teilhaben. Nicht nur die Lehrkräfte, sondern alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mitwirken. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden fortlaufend informiert und um Rückmeldung zum Prozess gebeten. Gesteuert wird der Prozess von einer Gruppe von Lehrkräften und Mitgliedern der Schulleitung, die sich regelmäßig trifft und eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Beispiele aus der Praxis:

Gesamtschule Niederaula, Niederaula – Kooperative Gesamtschule:

Gestützt durch die Teilnahme des Schulleitungsteams an einer Fortbildungsreihe der Lehrkräfteakademie wurde eine Steuergruppe installiert, deren Zusammensetzung klar definiert ist. Ständige Mitglieder sind eine Person des Schulleitungsteams und ein Oberstudienrat, dessen Stellenbeschreibung die aktive Mitarbeit in der Steuerung der Schulentwicklung beinhaltet. Dazu kommen fünf Lehrkräfte, die den Kriterien der Gendergerechtigkeit, der Altersverteilung im Kollegium und der Repräsentation der unterschiedlichen Professionen Rechnung tragen. Nach jeweils zwei Jahren scheidet zwei dieser Lehrkräfte aus dem Gremium aus und werden durch zwei andere ersetzt. Zu Beginn ihrer Arbeit schrieb die Steuergruppe das bestehende Schulprogramm zu einem Arbeitsprogramm um, in dessen Fortschreibung seitdem jährlich das gesamte Kollegium eingebunden ist.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

Grundlage für die Schulentwicklung an der Offenen Schule Waldau ist der PDCA-Zyklus (nähere Informationen: <http://www.certqua.de/qm-blog/was-ist-eigentlich-ein-pdca-zyklus/>). Die Koordinationsgruppe, in der drei Schulleitungsmitglieder, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der sechs Jahrgangsteams, der Qualitätsbeauftragte und die Sprecherin der Förderschullehrkräfte vertreten sind, wird von einem Geschäftsführer geleitet. Sie tagt monatlich. Neben der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen, deren konzeptionelle Arbeit in speziellen Arbeitsgruppen erfolgt, sieht diese Gruppe ihre Aufgabe darin, auch entsprechende Maßnahmen zu initiieren. Innerhalb eines Schuljahres werden jeweils zwei relevante Themen verfolgt. Konzepte werden ausgearbeitet. Zwei Gesamtkonferenzen im Schuljahr sind für die Schulentwicklungsarbeit reserviert.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Dem großen Entwicklungsziel – der inklusiven Schule – untergeordnet, werden immer wieder neue Teilziele definiert.

Am Anfang des Schuljahres ordnen sich alle Mitglieder des Kollegiums entsprechenden Arbeitsgruppen zu. In ihrer jeweils ersten Sitzung wird eine Jahresplanung mit Zielformulierung durchgeführt. Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen werden in den Sitzungen der Steuergruppe vorgestellt, Feedback wird eingeholt und Abstimmungsvorlagen, die der Gesamtkonferenz vorgelegt werden sollen, geprüft. In den Sommerferien bilanziert die Steuergruppe die laufende Schulentwicklung und formuliert mögliche Schwerpunkte für das Folgejahr.

Die Kernaufgabe einer inklusiven Schule

Wie kann es gelingen, Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Lerngruppe individuell zu fördern und gleichzeitig Gemeinschaft zu gestalten?

Unterrichtsentwicklung ist die vorrangige Aufgabe von Schulleiterinnen und Schulleitern. In einer inklusiven Schule ist diese Herausforderung eine besondere, denn Unterricht, der das fachliche und überfachliche Lernen in einer sehr heterogenen Lerngruppe für alle ermöglicht, ist höchst anspruchsvoll.

Im folgenden Abschnitt wird die in der Einleitung vorgestellte „Vision von einer inklusiven Schule“ konkretisiert. Es wird aufgezeigt, welche wesentlichen Parameter dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung miteinander lernen und dabei die Verantwortung für dieses Lernen selbst in die Hand nehmen.

Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen

Die Erkenntnisse der Hirnforschung definieren Lernen als aktiven Vorgang im Gehirn der lernenden Person, der dann gelingt, wenn neue Inhalte an Bekanntes anknüpfen. Herausforderungen, die den Lernenden gestellt werden, bieten Möglichkeiten, Lernzuwächse zu erlangen.

Aufgabe der Schulen ist es, die Lernbegleitung so auszugestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Anteil am Lernprozess erkennen und diesen aktiv gestalten.

Beispiele aus der Praxis:

Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm – Haupt- und Realschule:

In der Förderstufe der Adolf-Reichwein-Schule unterrichten die Lehrkräfte in allen Fächern kompetenzorientiert. Sie orientieren sich hierbei an dem Prozessmodell zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung („Lehr- und Lernprozesse gestalten“, Publikation des Hessischen Kultusministeriums, Frankfurt 2011). Die Fachteams bereiten den Unterricht gemeinsam vor, tauschen Material aus und tragen gemeinsam Verantwortung für die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Grundprinzip auf allen Ebenen ist individuelles Lernen. Dadurch, dass jedes Kind in seinem Tempo lernt, werden alle Kinder der Klasse gleichermaßen differenziert unterrichtet. Auch Kinder mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gehen zunächst den gleichen Weg wie alle anderen. In den offenen Unterrichtsformen sind die Lehrerinnen und Lehrer Lernbegleiter. Die Teilhabeassistentinnen und -assistenten agieren im Rahmen ihres Auftrages für die entsprechenden Kinder unterstützend. Die Klassenarbeiten werden so konzipiert, dass alle Lernniveaus Berücksichtigung finden. Im Förderkonzept sind Absprachen zur Diagnostik festgeschrieben.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des individualisierten Lernens hat das Kollegium der Brüder-Grimm-Schule stark vom Modellversuch „Begabungsgerechte Schule“ profitiert. Einerseits waren es die Förderschullehrkräfte, die den Grundschullehrkräften hilfreiches Material vorgestellt und im Rahmen der engen Kooperation Möglichkeiten des individuellen Lernens aufgezeigt haben. Andererseits war die Entscheidung, die defizitorientierte Lernbegleitung durch einen ressourcenorientierten Ansatz abzulösen, wegbereitend. Die bereits erreichten Kompetenzen werden klar definiert, kleinschrittige Ziele im Hinblick auf die Erweiterung derselben vereinbart. Jedes Kind arbeitet in seinem individuellen Tempo an der Erreichung seiner Ziele. Zu Beginn des Schuljahres finden in allen Klassen verpflichtende Lernstandserhebungen statt. Hier wird geprüft, welche der Kompetenzen, die bei erfolgreichem Absolvieren des vorherigen Schuljahres erreicht sein müssten, tatsächlich vorhanden sind. Eltern und Kindern ist bekannt, dass diese Diagnostik der Klärung der Lernausgangslage dient und keine Leistungsrückmeldung darstellt. Aufgrund des Ergebnisses der Lernstandserhebung wird der individualisierte Unterricht organisiert.

Diesterwegschule, Wiesbaden – Grundschule:

Für alle Jahrgangsstufen wurden für die Fächer Deutsch und Mathematik kompetenzbezogene Jahresarbeitspläne entwickelt. Für die Hand der Kinder wurden diese pro Schuljahr in drei aufeinander aufbauende Teilarbeitspläne, die sich farblich unterscheiden, differenziert. Jedes Kind bearbeitet den Arbeitsplan, der seinem Leistungsstand entspricht. Den Arbeitsplänen sind bestimmte Materialien, Lernkarteien oder Arbeitshefte zugeordnet, deren Bearbeitung der Zielerreichung dient.

Im ersten Block des Schulvormittags steht jedem Kind ausreichend Arbeitszeit für individualisiertes Lernen zur Verfügung. Für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen werden gesonderte Arbeitspläne erstellt.

Ernst-Reuter-Schule II, Frankfurt – Integrierte Gesamtschule:

Neben individualisierenden Unterrichtsmethoden im Klassenverband gibt es für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote, die sie in ihren lebenspraktischen Kompetenzen stärken, für diejenigen im Förderschwerpunkt Lernen gibt es spezifische Angebote im Wahlpflichtbereich für das Fach Arbeitslehre und die Berufsorientierung.

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

Die Friedrich-Magnus-Schule erprobt derzeit ein Modell der individuellen Lernzeit in der fünften Jahrgangsstufe mit dem Unterrichtsfach Mathematik. Hier lernen alle Kinder selbstorganisiert und individuell. Das relativ neue Konzept befindet sich noch in der Erprobung und wird fortlaufend evaluiert.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Das individualisierte Lernen findet in der Friedrich-Wöhler-Schule sowohl in der Wochenplanzeit als auch in der individuellen Lernzeit statt. Der Wochenplan umfasst Inhalte der Fächer Deutsch und Mathematik und wird in allen Lerngruppen verbindlich ab dem zweiten Schulbesuchsjahr eingesetzt. Die Schulanfänger werden an die Arbeitsform herangeführt.

In der individuellen Lernzeit, die in Kooperation mit den außerschulischen Betreuungseinrichtungen stattfindet, können die Kinder ebenfalls an ihrem Wochenplan arbeiten. Diese Zeit wird aufgrund der guten personellen Ausstattung auch zur äußeren Differenzierung genutzt. Förderkurse mit spezifischen Zielsetzungen finden statt.

IGS Nordend, Frankfurt – Integrierte Gesamtschule:

Alle Schülerinnen und Schüler der IGS Nordend lernen in der Regel in vier bis sechs Stunden pro Woche nach dem Konzept des Selbstorganisierten Lernens (SOL). Dabei beginnen die Themenblöcke im fünften Schuljahr eng angelehnt an die Wochenplanarbeit, die den Kindern aus der Grundschule bekannt ist. Bis zum Ende ihrer Schulzeit wird die Verantwortung, die die Schülerinnen und Schüler für ihr Lernen übernehmen, zunehmend größer, so dass ihr Handlungsrahmen im zehnten Schuljahr äußerst weit gesteckt werden kann. Ihren Lernprozess dokumentieren die Schülerinnen und Schüler in einem Logbuch. Das Ergebnis, das am Ende der Einheit erzielt wird, präsentieren sie in Form eines Vortrags. In sogenannten „Intensivs“ werden Kleingruppen zusammengefasst, die in einer Unterrichtsphase einer besonderen Unterstützung bedürfen. Eine Lehrkraft arbeitet dann mit dieser Lerngruppe.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten ergänzend zum Klassenunterricht Angebote, die musische, ästhetische, lebenspraktische oder sportliche Themen zum Inhalt haben.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

Das individualisierte Lernen findet an der Offenen Schule Waldau im Rahmen des sogenannten „Freien Lernens“ statt. Auf Grundlage eines systematischen Curriculums werden Kompetenzen trainiert, die zielgerichtetes und eigenverantwortliches Lernen ermöglichen. Freies Lernen findet in den Stufen 5/6 wöchentlich sechststündig, in 7/8 vierstündig und in 9/10 dreistündig statt. In dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern betreut. Schülerinnen und Schüler, die lernziel-different unterrichtet werden, bekommen Themen angeboten, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 unterrichten die Lehrkräfte der Römerstadtschule nicht mehr in jahrgangentsprechenden Klassen, sondern in vier jahrgangsgemischten Lerngruppen. Dabei umfasst jede Lerngruppe die Klassenstufen 1 bis 4 und Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden auf alle Lerngruppen aufgeteilt. Jedes Kind einer jeden Lerngruppe wird auf dem Stand seiner sozialen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten abgeholt und individuell gefördert. Hierbei wird eine Lerngruppe von einem Team von bis zu vier Lehrkräften unterrichtet. Die Lehrkräfte von jeweils zwei Lerngruppen bilden ein Tandem und kooperieren miteinander.

In die Phasen individuellen Lernens investieren die Teams eine hohe Personalressource, um den Schülerinnen und Schülern notwendige Hilfestellungen zu geben.

Das Schulcurriculum Deutsch beschreibt die Stufen der fachlichen Kompetenzen, die eine Schülerin oder ein Schüler in der Grundschule durchläuft. Dort ist verbindlich festgelegt, welche Kompetenzen vorhanden sein müssen, damit der Wechsel aus dem flexiblen Schul-anfang in die Jahrgangsstufe 3 vollzogen werden kann.

Die Förderkurse für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in Form der äußeren Differenzierung lerngruppen-übergreifend durchgeführt. Dies wird im Stundenplan berücksichtigt. Sie beinhalten die Themenbereiche Kochen, Sport, Musik, Unterstützte Kommunikation und sensomotorische Erfahrungen. Geleitet werden sie von Förderschullehrkräften mit der Fachrichtung geistige Entwicklung. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen somit nach § 51 Abs. 2 HSchG teilweise am Unterricht ihrer Lerngruppe mit zusätzlichen Förderangeboten teil.

Wilhelm-von-Oranien Schule, Dillenburg – Gymnasium:

In der „Lernzeit“ in Klasse 5/6 ist eine Stunde im Stundenplan mit Bezug zu den Hauptfächern als freies Arbeiten organisiert. In der „Lernwerkstatt“ kann im Rahmen des Klassenunterrichts oder im Rahmen von Einzelarbeit auf Material in der Bibliothek zugegriffen werden.

Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft

Wenn Schülerinnen und Schüler in Situationen, die für sie bedeutsam sind, ihre Fähigkeiten erleben, spüren sie ihre Selbstwirksamkeit.

Durch die aktive Teilnahme an schulischen Gremien lernen sie ihre Interessen im Rahmen demokratischer Entscheidungsabläufe zu vertreten und erkennen, dass es sich lohnt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Beispiele aus der Praxis:

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

Die Schulordnung wurde von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Klassenräte und des Schülerrats entwickelt. Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher nehmen an ausgewählten Tagesordnungspunkten der Gesamtkonferenz teil. So lernen die Kinder ihre Interessen zu vertreten und erkennen, dass Kompromisse wichtig sind, wenn die Interessen aller in einer Gemeinschaft Berücksichtigung finden sollen.

Ernst-Reuter-Schule II, Frankfurt – Integrierte Gesamtschule:

Beim „Lauffest“, einem Sponsorenlauf, der alle zwei Jahre stattfindet, sind alle in Bewegung, auch die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

In unterschiedlichen Jahrgangsstufen finden erlebnispädagogische Freizeiten statt, zum Beispiel eine Winterfreizeit in Österreich in Stufe 7, an der auch alle inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe teilnehmen.

In Schülerfirmen, wie zum Beispiel dem „Eine-Welt-Laden“ oder der Cateringfirma „Fresh-Food“, wirken Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung jeglicher Förderschwerpunkte mit.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

Das Schulleben in der Friedrich-Wöhler-Schule ist partizipativ organisiert. In allen Lerngruppen tagen jeweils einmal pro Woche im letzten Unterrichtsblock die Klassenräte. Es gibt eine Kinderkonferenz, in der die Kinder demokratische Entscheidungsprozesse lernen.

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

Beim jährlichen Tag der offenen Tür führen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 interessierte Eltern durch Fachräume und Abteilungen der Schule.

Georg-Büchner-Schule, Stadtallendorf – Kooperative Gesamtschule:

Fester Bestandteil der Stundenpläne der Jahrgangsstufen 5 bis 8 sind zwei Stunden „Soziales Lernen“ pro Woche bei einer der beiden Klassenleitungen. Unter dieser Überschrift wird der Klassenrat eingeführt und später regelmäßig praktiziert.

Das buddY-Konzept (<https://education-y.de/>) wird seit Mitte der 90er Jahre an der Georg-Büchner-Schule praktiziert. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts können sich alle Schülerinnen und Schüler als „BuddYs“ ausbilden lassen und auf diese Weise Verantwortung in der Schule übernehmen. BuddYs wirken beispielsweise als Streitschlichter,

Paten zum Einüben von Pünktlichkeit, oder sie übernehmen Sanitätsdienste und andere verantwortungsvolle Aufgaben in der Schule.

In der Jahrgangsstufe 8 nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem Sozialpraktikum teil. Sie entscheiden selbst, an welchem Ort sie Verantwortung übernehmen. Dies kann das Einkaufen gehen für den Nachbarn, das Praktikum in einem Kindergarten, das Vorlesen im Seniorenwohnheim oder auch etwas ganz anderes sein.

Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt – Integrierte Gesamtschule:

Die Martin-Niemöller-Schule hat ein Schulcurriculum „Überfachliche Kompetenzen“ entwickelt. Dort ist festgehalten, durch welche Maßnahmen überfachliche Kompetenzen über verschiedene Jahrgänge hinweg in den unterschiedlichen Fächern trainiert und weiterentwickelt werden.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Der Chor der Römerstadtschule wird von vier Chorleiterinnen angeboten. Hier singen alle Kinder der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 gemeinsam. Im Rahmen von zwei großen Konzerten stehen zum Schul- und Kalenderjahresende circa 250 Kinder vor einem großen Publikum auf der Bühne und genießen es zu zeigen, was sie können.

Der Wettbewerb der Bundesjugendspiele wurde in das jährliche Sport- und Spielfest integriert. Neben den klassischen Leichtathletikdisziplinen messen sich die Schülerinnen und Schüler unter anderem auch im Rollstuhlwetrennen und erleben ein Gefühl des Miteinanders in kooperativen Spielen.

In allen Lerngruppen der Römerstadtschule ist der Klassenrat, moderiert und gestaltet von einer Gruppe von zwei bis vier Schülerinnen oder Schülern, etabliert. In diesem Gremium üben sich die Schülerinnen und Schüler in der Arbeit der Schülervertretung, die auch von der Schulleitung und den Lehrkräften aktiv unterstützt wird.

Das Spannungsverhältnis zwischen individueller Lernbegleitung und objektiver Leistungsbeurteilung

Um dem Spannungsverhältnis zwischen einer individuellen Lernbegleitung, die zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen ermutigen soll, und der gleichzeitigen Notwendigkeit einer objektiven Leistungsbeurteilung gerecht zu werden, eröffnet das hessische Schulrecht den Schulen zahlreiche Handlungsoptionen.

Diese finden sich beispielsweise in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, in der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 (ABl. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), in der jeweils geltenden Fassung.

Beispiele aus der Praxis:

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lauterbach – Gymnasium:

Durch den Besuch einer Fortbildung zum Thema Autismus haben die Lehrkräfte erkannt, dass der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung konsequent und gezielt an die jeweilige Situation angepasst werden kann. Zum Beispiel werden diesen Lernenden im Rahmen der Abiturprüfung zusätzliche Pausen gewährt, in denen sie von einer Begleitperson betreut werden.

August-Gräser-Schule, Frankfurt – Grundschule:

In der Gesamtkonferenz wurden Grundsätze für eine einheitliche Leistungsbewertung beschlossen. Diese werden den Eltern vorgestellt und transparent gemacht.

Die Kinder erhalten eine individuelle Leistungsrückmeldung. Wenn sie eine Arbeit geschrieben haben, wird ihnen das Ergebnis anhand der erreichten Kompetenzen erläutert. Die Eltern erhalten als direkte Rückmeldung Kompetenzbögen. Sie werden über Lernstandsgespräche, die zweimal im Jahr stattfinden, auf dem Laufenden gehalten.

Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim/Lämmerspiel – Grundschule:

Im Rahmen des Modellversuchs „Begabungsgerechte Schule“ konnte an der Brüder-Grimm-Schule eine veränderte Lern- und Leistungskultur etabliert werden. Mit Ausnahme des Zeugnisses am Ende der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler während der Grundschulzeit keine Noten. Zweimal im Jahr finden Lernentwicklungsgespräche mit Eltern und Kindern statt. Die Zeugnisse sind kompetenzorientiert formuliert und dienen als Ausgangspunkt für die Unterrichtsgestaltung.

Um das hier beschriebene Konzept in den Regelbetrieb übernehmen zu können, ist es Bestandteil des Antrags zur Umwandlung in eine Selbstständige Schule, den die Brüder-Grimm-Schule im Schuljahr 2017/2018 zu Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2018 gestellt hat.

Elisabethschule, Marburg – Gymnasium:

Das gesamte Kollegium berücksichtigt bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Funktionsbeeinträchtigungen oder Behinderungen Maßnahmen nach § 7 VOGSV.

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach – Kooperative Gesamtschule:

Durch die Kooperation mit den Förderschullehrkräften wurden die Lehrkräfte der allgemeinen Schule nach und nach im Hinblick auf die Ausnutzung der Möglichkeiten sensibilisiert, die die §§ 6 und 7 der VOGSV bieten. Klassenarbeiten werden von den Lehrkräften der allgemeinen Schule in Kooperation mit den Förderschullehrkräften differenziert konzipiert.

Friedrich-Wöhler-Schule, Kassel – Grundschule:

In der Phase des Flexiblen Schulanfangs erhalten die Kinder am Ende des Schuljahres Berichtszeugnisse, die ihren individuellen Lernstand dokumentieren. Diese differenzierte Rückmeldung soll dabei helfen, den Blick auf das Kind zu stärken und dessen Lernmotivation beizubehalten.

Offene Schule Waldau, Kassel – Integrierte Gesamtschule:

Halbjährlich finden für alle Schülerinnen und Schüler der Offenen Schule Waldau Schüler-Eltern-Lehrergespräche statt. Diese dienen der individuellen Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler und werden von den Lernenden im Rahmen einer Selbstreflexion vorbereitet. Falls intensive Förder- und Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind, wird ein Förderplan erstellt und eventuell auch ein Nachteilsausgleich gewährt.

Innerhalb des Schulversuches wurde ein Konzept der verbalen Rückmeldung der Leistungen im Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler keine Noten. Die Möglichkeiten der Selbstständigen Schule sollen genutzt werden, um diesen wichtigen Aspekt der individuellen Lernbegleitung im Konzept der Schule zu verankern.

Römerstadtschule, Frankfurt – Grundschule:

Basis einer Leistungsbeurteilung, die den Kindern individuelle Rückmeldung zu ihrer eigenen Lernentwicklung gibt, ist eine verbindliche Absprache in den Gremien der Schule, dass Noten ausschließlich den Eltern ausgehändigt werden. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Lernzuwächse anhand von Selbstreflexionsbögen. Diese sind Grundlage für

das Lernentwicklungsgespräch, das zwei Mal im Schuljahr zwischen dem Kind, den Eltern, und zwei Lehrkräften des Lehrerteams stattfindet. Schriftlich dokumentiert erhalten die Kinder ergänzend zu den Notenzeugnissen im 3. und 4. Jahrgang Kompetenzraster, die ihren Entwicklungsstand in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen aufzeigen. Für Kinder im Flexiblen Schulanfang und Schülerinnen und Schüler, die nicht lernzielgleich unterrichtet werden, stellen die Kompetenzraster die verbale Beurteilung des Leistungsstandes dar.

Sonnenblumenschule, Langen – Grundschule:

Die anzustrebenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden zu Beginn jedes Schuljahres den Kindern und ihren Eltern vorgestellt. Am Ende des Schulhalbjahres füllen die Schülerinnen und Schüler einen Selbsteinschätzungsbogen aus, um ihre Lernentwicklung zu beurteilen. Sie erhalten sowohl von ihren Eltern als auch von den Lehrkräften ein detailliertes Feedback zu ihrer Selbstwahrnehmung.

Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg – Gymnasium:

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören ist die Nutzung der in § 7 VOGSV geregelten Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs.

Anhang

Übersicht über die besuchten Schulen

Name der Schule	Schulform	zuständiges Schulamt	Kurzbeschreibung des Konzepts beziehungsweise der Besonderheiten
August-Gräser-Schule Frankfurt	Grundschule	Frankfurt	Inklusion ist eine Selbstverständlichkeit für die gesamte Schulgemeinde. Kinder mit den unterschiedlichen Ansprüchen auf sonderpädagogische Förderung, teilweise mit umfassenden Behinderungen, lernen in der August-Gräser-Schule. Alle Kinder werden individuell gefördert. Die Schule hat viele Kooperationspartner.
Brüder-Grimm-Schule Mühlheim	Grundschule	Offenbach	Die Brüder-Grimm-Schule blickt auf eine lange Tradition zurück, in der Schule vom Kind aus gedacht, in Erziehungspartnerschaften mit den Eltern organisiert und als lernendes System gelebt wird. Sie hat am Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“ teilgenommen und sich in dessen Rahmen verpflichtet, auf die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zu verzichten. In dieser Zeit erhielt die Schule eine systemische Zuweisung. Da der Schulversuch zu Ende geht, sucht die Schule nach Wegen, Bewährtes in den Regelbetrieb zu überführen.
Diesterwegschule Wiesbaden	Grundschule	Wiesbaden	Die Diesterwegschule ist eine vierzügige Grundschule mit altersgemischter Eingangsstufe. Es besteht eine lange Tradition des individualisierten Lernens, die stark an der Pädagogik Montessoris orientiert ist. Der Schulvormittag ist rhythmisiert. Dem einheitlichen Raumkonzept der Diesterwegschule entsprechend, sind die Klassenräume mit vielfältigen Lernmaterialien ausgestattet. An der Diesterwegschule ist Inklusion gelebtes Prinzip. Bereits seit 30 Jahren werden hier Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unterrichtet.

Name der Schule	Schulform	zuständiges Schulamt	Kurzbeschreibung des Konzepts beziehungsweise der Besonderheiten
Friedrich-Wöhler-Schule Kassel	Grundschule mit Flexiblen Schulanfang	Kassel	In der Friedrich-Wöhler-Schule wird Inklusion in ihrer umfassenden Begriffsdefinition gelebt. Dies gelingt aufgrund eines komplexen Konzeptes, das auf einer engen Kooperation mit dem Kinderhaus Landaustraße basiert. Rhythmisierung, Teamarbeit, Partizipation und die Heranführung aller Schülerinnen und Schüler an das selbstständige Lernen sind wesentliche Strukturelemente.
Römerstadtschule Frankfurt	Grundschule mit Flexiblen Schulanfang	Frankfurt	Seit 2010 findet der Unterricht an der Römerstadtschule in jahrgangsgemischten Lerngruppen statt. In allen Gruppen werden Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung inklusiv beschult. Grundschullehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Förderschullehrkräfte organisieren den Unterricht im Rahmen von arbeitsteiliger Teamarbeit. Teilhabeassistenzen ergänzen die Teams aller Lerngruppen. Die Römerstadtschule ist Selbstständige Schule und Ganztagschule (Profil 1 – Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an.). 2014 war die Schule Preisträger beim Deutschen Schulpreis.

Name der Schule	Schulform	zuständiges Schulamt	Kurzbeschreibung des Konzepts beziehungsweise der Besonderheiten
Sonnenblumenschule Langen	Grundschule mit Flexiblen Schulanfang	Offenbach	Die Sonnenblumenschule in Langen wurde in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gebaut. In dieser Zeit nahm sie an dem Modellversuch „Schule ohne Noten“ teil. Auch heute werden Leistungen in der Sonnenblumenschule ausschließlich verbal beurteilt. Im vierten Schuljahr wird die schriftliche Beurteilung mit Ziffernnoten in allen Fächern ergänzt. Inzwischen ist sie Ganztagschule mit einem dem Profil 2 –entsprechenden Ganztagsangebot. (Schulen mit einem dem Profil 2 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr.) Sie ist Selbstständige Schule und Grundschule mit Flexiblen Schulanfang. Das Einzugsgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil sozial bedürftiger Familien. Entsprechend hoch ist die Zuweisung aus dem Sozialindex.
Elisabethschule Marburg Marburg	Gymnasium	Marburg	Die Elisabethschule, eines von drei großen öffentlichen Gymnasien in Marburg, hat ein breit angelegtes Förderkonzept. Sie formuliert in ihrem Schulprogramm ausdrücklich auch Umsetzungsformen inklusiver Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.
Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach	Gymnasium	Gießen / Vogelsberg	„Jeder Schüler ist uns wichtig“, so lautet das Motto der Alexander-von-Humboldt-Schule. Das Gymnasium (Selbstständige Schule) legt großen Wert auf ein anspruchsvolles Unterrichtsniveau. Darüber hinaus hat sich die Schule dem Fördergedanken verschrieben.
Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	Gymnasium	Weilburg	Die Wilhelm-von-Oranien-Schule (Selbstständige Schule) leitet aus ihrem Leitbild "Leben in Vielfalt – Leben in Verantwortung" ein breites Themenfeld sozialen Lernens ab und möchte durch intensive unterrichtliche Arbeit sowie zusätzliche fachliche und methodische Förderangebote allen Schülerinnen und Schülern den Weg zur Allgemeinen Hochschulreife ebnen. Für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler hat das Gymnasium ein unterstützendes Konzept entwickelt.

Name der Schule	Schulform	zuständiges Schulamt	Kurzbeschreibung des Konzepts beziehungsweise der Besonderheiten
Adolf-Reichwein-Schule Heusenstamm	Haupt- und Realschule	Offenbach	In der Adolf-Reichwein-Schule wirken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Professionen mit einem ressourcenorientierten Blick zusammen, damit die Kinder, die dort unterrichtet werden, gut lernen können.
Ernst-Reuter-Schule II Frankfurt	Integrierte Gesamtschule	Frankfurt	Die Ernst-Reuter-Schule II blickt auf eine lange Tradition des Gemeinsamen Unterrichts zurück. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aller Förderschwerpunkte auf. Viele, Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung besuchen die Schule. Es existiert eine enge Kooperation mit der Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke).
IGS Nordend Frankfurt	Integrierte Gesamtschule	Frankfurt	Die IGS Nordend war eine Schule mit Gemeinsamen Unterricht. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten aus ihren Bezugsgrundschulen auf.
Martin-Niemöller-Schule Riedstadt	Integrierte Gesamtschule	Rüsselsheim	Die Martin-Niemöller-Schule nimmt seit zwei Jahren verstärkt Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auf. Seit diesem Zeitpunkt hat eine intensive Schulentwicklungsarbeit hin zur inklusiven Schule begonnen.
Offene Schule Waldau Kassel	Integrierte Gesamtschule	Kassel	Die Offene Schule Waldau ist Versuchsschule des Landes Hessen und Selbstständige Schule. Sie trägt das Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung“. Seit 1993 arbeiten und lernen Kinder im Gemeinsamen Unterricht beziehungsweise in der Inklusion gemeinsam. 2013 war sie Preisträger des Jakob-Muth-Preises. 2009 erhielt sie den ersten Preis des Wettbewerbs „Starke Schule“. 2006 war sie Preisträger beim Deutschen Schulpreis.

Name der Schule	Schulform	zuständiges Schulamt	Kurzbeschreibung des Konzepts beziehungsweise der Besonderheiten
Wilhelm-Leuschner-Schule Niestetal	Integrierte Gesamtschule	Kassel	Die Wilhelm-Leuschner-Schule ist Kulturschule des Landes Hessen. Sie trägt seit 2010 den Titel „Gesundheitsfördernde Schule“ und wird seit 1998 jährlich für ihre Umweltprojekte ausgezeichnet. Die Lehrkräfte arbeiten in Jahrgangsteams. Die Schule zeichnet sich durch verlässliche Strukturen und eine transparente Arbeitsweise aus. In den Jahrgängen 5 bis 9 werden seit fünf Jahren Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aufgenommen. Alle am Schulleben Beteiligten unterstützen den Prozess der Umwandlung zur inklusiven Schule.
Friedrich-Magnus-Gesamtschule Laubach	Kooperative Gesamtschule	Gießen / Vogelsberg	Im Vergleich zu anderen Gesamtschulen wirkt die Gesamtschule in Laubach überschaubar und recht klein. Die Atmosphäre im Haus ist familiär. Dies erkennt man zum einen an der kollegialen Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen aber auch an der intensiven Beziehungsarbeit, die mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Erziehungsberechtigten geleistet wird.
Georg-Büchner-Schule Stadtallendorf	Kooperative Gesamtschule	Marburg	Inklusion bezogen auf alle Heterogenitätsdimensionen ist gelebte Praxis in der Georg-Büchner-Schule. Dies ist durch eine lange Tradition des Gemeinsamen Unterrichts begründet. Der Schulalltag ist rhythmisiert. Dem Sozialen Lernen wird im Schulalltag eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.
Gesamtschule Niederaula Niederaula	Kooperative Gesamtschule	Bebra	Die Gesamtschule Niederaula ist Selbstständige allgemeinbildende Schule. Der Einstieg in die inklusive Beschulung erfolgte nach Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention. Die Schulleitung verfolgt die Ziele der Weiterentwicklung unter Einbeziehung der gesamten Schulgemeinde.



Leitfaden zur Verständigung für die Bestandsaufnahme

Checkliste Inklusion

Aargau	Index Inklusion	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (ausgewählte Kriterien)	Entwicklungsstand				Notizen
			niedrig		hoch		
			1	2	3	4	
		QB I: Sächliche und personelle Ressourcen					
8.1	B.1.4	I.3.2: Die Schulanlage ist in ihrer Größe und Gestaltung funktional, nutzerfreundlich und <i>barrierefrei</i> .					
8.1	B.1.4	I.3.3: Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags <i>im Sinne einer Schule für alle</i> .					
		QB II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
2.2	A.2.2	II.1.1: Die Schule hat ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis <i>für eine inklusive Schule</i> erarbeitet, an dem sie ihre Konzepte ausrichtet.					
1.2	A.1.1 A.1.3	II.1.3: Im Schulprogramm ist <i>die inklusive Schule</i> als Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.					
8.4	B.2.2	II.1.4: Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben <i>einer inklusiv arbeitenden Schule</i> .					
9.6	C.1.3 C.1.8	II.2.1: An der Schule ist eine Feedbackkultur <i>zur Umsetzung der Inklusion</i> etabliert.					
8.5	C.2.5	II.2.2: Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zum ausgewählten Schwerpunkt <i>Inklusion</i> durch.					
		QB III: Führung und Management					
8.4 8.3	A.1.3	III.1.3: Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium, <i>insbesondere die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Sinne eines inklusiven Lernens</i> .					
7.1 7.6	B.2.3 C.2.2	III.1.4: Die Schulleitung fördert <i>multiprofessionelle</i> Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schule.					
2.1	A.2.2 B.1.2 B.2.2	III.3.3: Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter, <i>insbesondere zum Schwerpunkt „inklusive Schule“</i> .					

Aar-gau	Index Inklusion	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (ausgewählte Kriterien)	Entwicklungsstand				Notizen
			niedrig		hoch		
			1	2	3	4	
		QB IV: Professionalität					
8.4	B.2.2	IV.1.1: Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (z. B. <i>Umgang mit Heterogenität, Arbeit in multiprofessionellen Teams</i>) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.					
5.3 5.7	C.1.8 C.1.9	IV.2.2: Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich <i>kontinuierlich</i> über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.					
1.5 2.5 7.2 8.5	C.1.8	IV.2.3: Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in <i>heterogenen</i> Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung, <i>Diagnostik</i>).					
8.5 3.5	B.1.2	IV.2.4: Neue Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal werden eingearbeitet und unterstützt <i>um den Anforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden</i> .					
		QB V: Schulkultur					
2.3	C.1.1 C.1.2	V.1.1: Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert deren Potenziale.					
1.1 1.5 2.5	A.1.1 -1.6 A.2.3 ,2.4, 2.6 B.1.1 +1.5 B.2.9	V.1.2: Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.					
2.1 2.4 2.5 2.6	A.1.1 A.2.2 C.1.3	V.2.2: Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration – insbesondere das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule.					
4.1 4.3 4.4 5.4 7.4	A.1.5 C.1.4	V.2.4: Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung <i>aller</i> Schülerinnen und Schüler.					
5.3 7.3	A.1.7 C.2.4	V.3.2: Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld und beteiligt sich <i>im Sinne einer inklusiven Entwicklung an Netzwerken</i> , Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.					

Aar- gau	Index Inklusion	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (ausgewählte Kriterien)	Entwicklungsstand				Notizen
			niedrig		hoch		
			1	2	3	4	
		QB VI: Lehren und Lernen					
4.5	C.1.2	VI.1.3: Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.					
2.3 4.4 4.6	A.2.1 C.1.2	VI.1.5: Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.					
3.3	C.1.4	VI.2.2: Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					
6.6	C.1.6	VI.2.7: Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente <i>individuelle</i> Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.					
6.1 6.2 6.3	C.1.4 C.1.6	VI.3.1: Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lern- und <i>Entwicklungsstände</i> der Schülerinnen und Schüler.					
3.2 3.4 3.6 4.1	A.2.5 C.1.1, 1.2+1 .4 C.2.1	VI.3.2: Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.					
6.4 6.5	C.1.6	VI.3.3: Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.					
3.2 3.6	C.1.4	VI.3.4: Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.					
1.4 2.1	C.1.5	VI.3.5: Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.					
5.1 5.2 5.5 5.6 5.7	A.2.1 B.2.1, 2.4, 2.5 +2.6 C.1.3 + 1.7	VI.3.6: Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.					
1.1 4.6	A.2.4 +2.6 C.1.3 +1.7	VI.4.1: Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.					
2.5	C.1.5 C.1.7	VI.4.3: Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.					
		QB VII: Ergebnisse und Wirkungen					
6.5	B.1.6 B.2.4 C.1.4	VII.1.3: Die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen erreichen Ergebnisse <i>und Abschlüsse</i> , die ihren Lernvoraussetzungen entsprechen.					
9.2	A.1.4 C.2.3	VII.5.3: Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen können.					

-  Aargauer Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen
-  Aargauer Bewertungsraster zum schulinternen Qualitätsmanagement